

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 07.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	24.02.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von 55.325 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 10.905 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt der Ausgleich bereits zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Taschenhaushalt Grischow 2025 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Grischow 2025 (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Grischow 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 +7 Ergebnis- und Finanzhaushalt Grischow 2025 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Grischow 2025 für GV öffentlich
7	Muster 11 Stellenplan Grischow 2025 öffentlich
8	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Grischow 2025 öffentlich